

1999

Herrn Vorsitzenden Richter am  
Bundesgerichtshof a.D.

Gerhard Herdegen

verleihen wir hiermit den

## Max-Alsberg-Preis 1999

Wir würdigen damit die unschätzbaren fachliterarischen Verdienste eines vorbildlichen und herausragenden Juristen um die Verbesserung des Beweisrechts und damit um die Suche nach Wahrheit.

Wir ehren mit Gerhard Herdegen einen Vordenker für die Befreiung der tatrichterlichen Beweiswürdigung von der Willkür des Irrationalen. Er hat in zahlreichen Schriften und Vorträgen eine eigene Lehre von der Bedeutung der richterlichen Aufklärungspflicht im Verhältnis zum Beweisantragsrecht und einer nach Vernunftskriterien kontrollierten Beweiswürdigung entwickelt. Dabei hat er für die Strafjustiz vorbildlich bewiesen, dass es möglich ist, philosophische und erkenntnistheoretisch fundierte Argumentationen nachvollziehbar und überzeugend sprachlich zu vermitteln.

Das fachliterarische Werk Gerhard Herdegens ist geeignet, sowohl die Qualität der Strafverteidigung zu erhöhen, als auch die Richtigkeit von Strafurteilen zu verbessern. Er hat sich damit im Sinne eines der wichtigsten Anliegen Max Alsbergs um die Lage der Strafrechtspflege verdient gemacht.

Alsberg Tagung in Berlin, am 22. Oktober 1999

Rechtsanwältin Regina Michalke  
für den Vorstand des DEUTSCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

## Max-Alsberg-Preis 1999

Verleihung 22. Oktober 1999